



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Interpellation Nr. 508 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 16. April 2009

Luzerner Wirtschaftsförderer aus Obwalden

Seit dem 1. April 2009 ist der im Kanton Obwalden wohnende Peter Bucher Wirtschaftsbeauftragter der Stadt Luzern. Zur städtischen Wirtschaftsförderung gehört die lokale Bestandspflege von Firmen. Doch gehören in der öffentlichen Wahrnehmung ebenso allgemeine Steuerthemen und insbesondere die Steuern von natürlichen Personen dazu. Schon der bisherige Wirtschaftsbeauftragte hat sich wiederholt zu allgemeinen Steuerthemen öffentlich geäussert und bekanntlich auch viele Projekte mit Bezug zu Tourismus und Detailhandel vorangetrieben. Mit der Halbierung der Vermögenssteuern wird Luzern zunehmend interessant für ältere, wohlhabende Personen. Das Thema Steuern bei natürlichen Personen und damit verbunden auch der Steuerwettbewerb in der Zentralschweiz sind somit hochaktuell.

Die FDP erachtet es als politisch unsensibel, sachlich falsch und damit zu einem wesentlichen Teil als unglaubwürdig, wenn eine Person mit Wohnsitz in der neuen Steueroase Obwalden eine solch delikate Aufgabe wahrnimmt. Um es klarzustellen: Die FDP ist gegen einen Wohnsitzzwang für Kaderangestellte. Es ist für uns selbstverständlich und unerlässlich, dass Kadermitarbeitende auch ausserkantonale gesucht werden. Die Persönlichkeit eines Kadermitarbeiters oder einer Kadermitarbeiterin ist sehr wichtig. Wo es aber fachlich, politisch, von der Vernetzung in der Stadt sowie von der Akzeptanz in der Bevölkerung her angezeigt ist, ist auf einem Wohnsitzzwang zu beharren. Dies ist für uns beim Wirtschaftsbeauftragten der Fall. Die Begründung unseres Finanzdirektors in der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 14. April 2009, Sarnen gehöre ja eigentlich auch zur Wirtschaftsregion Luzern, die politischen Grenzen würden immer mehr zweitrangig, spielt im Steuerwettbewerb eben gerade nicht.

Würden wohl die Kantone Nidwalden, Zug oder Obwalden einen Wirtschaftsförderer mit Wohnsitz im Kanton Luzern tolerieren?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken der FDP-Fraktion?
2. Gedenkt der Stadtrat dem Wirtschaftsbeauftragten eine Frist einzuräumen, damit dieser seinen Wohnsitz vorzugsweise in die Stadt, zumindest jedoch in den Kanton Luzern verlegen kann? Wie lange dauert diese Frist?
3. Was kehrt der Stadtrat vor, damit dem Kriterium Wohnkanton bei der Besetzung von so heiklen Stellen künftig die adäquate Beachtung geschenkt wird?

Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion